

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff,  
Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/11482 –**

### **Nebentätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Beantwortung der schriftlichen Einzelfragen 47 und 48 auf Bundestagsdrucksache 16/11123 der Abgeordneten der Fraktion der FDP, Birgit Homburger, führt die Bundesregierung aus, dass nach dem Datenbestand des Personalwirtschaftssystems der Bundeswehr mit Stichtag 19. November 2008 von 3 878 Soldatinnen und Soldaten innerhalb der letzten 12 Monate Nebentätigkeiten angezeigt wurden, sowie dass derzeit insgesamt 9 733 Soldatinnen und Soldaten eine Nebentätigkeit angemeldet haben.

Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Besoldung der Soldatinnen und Soldaten so gestaltet ist, dass diese keine Nebentätigkeit ausüben müssen, um ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Familien bestreiten zu können.

Gemäß dem Nebentätigkeitenenerlass des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), veröffentlicht im VMBI 1999, S. 190, haben die eine Nebentätigkeit genehmigenden Stellen einen zentralen Nachweis über alle genehmigten sowie anzeige- und meldepflichtigen Nebentätigkeiten in Form einer Liste zu führen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Nebentätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten sind im § 20 des Soldatengesetzes sowie in dem hierauf basierenden Erlass (VMBI. 190 S. 199 ff.) geregelt.

Als Nebentätigkeit gilt nicht die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter, soweit nicht mehr als das hierfür gezahlte Entgelt über den Ersatz der notwendigen Auslagen hinausgeht. Ihre Übernahme ist jedoch vor Aufnahme schriftlich anzuzeigen.

Insoweit wurde bei der Beantwortung der Fragen 1, 3, 5, 7 und 9 zwischen anzeigepflichtigen (ohne anzeigepflichtige Ehrenämter) und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr differenziert. Entsprechend der Fragestellung beziehen sich die Angaben dabei auf „die letzten 12 Monate“. In den jeweils nachfolgenden Antworten zu den Fragen 2, 4, 6, 8 und 10 sind der Prozentsatz sowie die Gesamtzahl der anzeige- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten der jeweils betrachteten Dienstgradgruppe aufgeführt.

1. Wie viele Offiziere und Staboffiziere haben in den letzten 12 Monaten jeweils eine Nebentätigkeit angezeigt, und wie viele von ihnen (getrennt nach Offizieren und Staboffizieren) haben derzeit insgesamt eine Nebentätigkeit angemeldet?

<u>Art</u>	<u>Dienstgradgruppe</u>	
Anzeigepflichtig:	Offiziere	57
	Staboffiziere	57
Genehmigungspflichtig:	Offiziere	418
	Staboffiziere	307

Hinsichtlich der Gesamtzahl wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Wie hoch ist der jeweilige Prozentsatz bei Offizieren und Staboffizieren (in Relation zur jeweiligen Gesamtheit der Offiziere bzw. Staboffiziere), die eine Nebentätigkeit angemeldet haben?

Prozentsatz:	Offiziere	5,45 Prozent	(Anzahl: 1 325 von 24 302)
	Staboffiziere	10,71 Prozent	(Anzahl: 1 402 von 13 087)

3. Wie viele Unteroffiziere mit und wie viele Unteroffiziere ohne Portepee haben in den letzten 12 Monaten eine Nebentätigkeit angezeigt, und wie viele von ihnen haben derzeit insgesamt eine Nebentätigkeit angemeldet (bitte jeweils getrennt nach ohne und mit Portepee aufführen)?

<u>Art</u>	<u>Dienstgradgruppe</u>	
Anzeigepflichtig:	Unteroffiziere mit Portepee	280
	Unteroffiziere ohne Portepee	104
Genehmigungspflichtig:	Unteroffiziere mit Portepee	1 558
	Unteroffiziere ohne Portepee	446

Hinsichtlich der Gesamtzahl wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Wie hoch ist der jeweilige Prozentsatz der Unteroffiziere mit und ohne Portepee (in Relation zur jeweiligen Gesamtheit der Unteroffiziere mit Portepee bzw. der Unteroffiziere ohne Portepee), die eine Nebentätigkeit angemeldet haben?

Prozentsatz:	Unteroffiziere mit Portepee	7,47 Prozent	(Anzahl: 5 148 von 68 956)
	Unteroffiziere ohne Portepee	2,77 Prozent	(Anzahl: 1 259 von 45 404)

5. Wie viele Freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) haben in den letzten 12 Monaten eine Nebentätigkeit angezeigt, und wie viele von ihnen haben derzeit insgesamt eine Nebentätigkeit angemeldet?

<u>Art</u>	<u>Dienstgradgruppe</u>
Anzeigepflichtig:	Freiwilligen Zusätzlichen Wehrdienst Leistende 9
Genehmigungspflichtig:	Freiwilligen Zusätzlichen Wehrdienst Leistende 23

Hinsichtlich der Gesamtzahl wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Wie hoch ist der Prozentsatz der FWDL, die eine Nebentätigkeit angemeldet haben, gemessen an der Gesamtzahl der FWDL?

Prozentsatz: Freiwilligen Zusätzlichen Wehrdienst Leistende 0,14 Prozent  
(Anzahl: 32 von 22 747)<sup>1</sup>

7. Wie viele Grundwehrdienstleistende (GWDL) haben in den letzten 12 Monaten eine Nebentätigkeit angezeigt?

Art	Dienstgradgruppe
Anzeigepflichtig:	Grundwehrdienst Leistende 2
Genehmigungspflichtig:	Grundwehrdienst Leistende 10

8. Wie hoch ist der Prozentsatz der Grundwehrdienstleistenden, die eine Nebentätigkeit angemeldet haben, gemessen an der Gesamtzahl der GWDL?

Prozentsatz: Grundwehrdienst Leistende 0,04 Prozent  
(Anzahl: 12 von 33 475)<sup>1</sup>

9. Wie viele Generale und Admirale haben in den letzten 12 Monaten jeweils eine Nebentätigkeit angezeigt, und wie viele von ihnen haben derzeit insgesamt eine Nebentätigkeit angemeldet?

Keine.

Hinsichtlich der Gesamtzahl wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

10. Wie hoch ist der Prozentsatz der Generale und Admirale, die eine Nebentätigkeit angemeldet haben, gemessen an der Gesamtzahl der Generale und Admirale der Bundeswehr?

Prozentsatz: Generale/Admirale 0,97 Prozent (Anzahl: 2 von 207)

11. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller Soldatinnen und Soldaten, die derzeit eine Nebentätigkeit angemeldet haben, gemessen am Gesamtumfang der Bundeswehr?

Prozentsatz: 3,94 Prozent (Gesamtstärke: 245 684)

Der Prozentsatz bezieht sich auf alle zum Stichtag 31. Dezember 2008 erfassten Nebentätigkeiten (9 680).

In der Zahl von 9 680 Nebentätigkeiten sind auch 500 Nebentätigkeiten von Soldaten und Soldatinnen auf Zeit im Mannschaftsdienstgrad enthalten, die jedoch nicht in den Fragen 2, 4, 6, 8, 10 abgefragt wurden. Daher ist die Summe 9 180 um 500 kleiner als die Gesamtzahl aller erfassten Nebentätigkeiten.

<sup>1</sup> Alle Meldungen in den letzten 12 Monaten.

12. Wie hat sich der prozentuale Anteil aller Soldatinnen und Soldaten, die eine Nebentätigkeit angemeldet haben, in den letzten 10 Jahren entwickelt, welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung, und wie bewertet sie diese?

Prozentsatz 2004: 3,51 Prozent (Gesamtstärke: 264 000)

Prozentsatz 2005: 4,12 Prozent (Gesamtstärke: 251 949)

Prozentsatz 2006: 4,60 Prozent (Gesamtstärke: 249 968)

Prozentsatz 2007: 5,06 Prozent (Gesamtstärke: 248 994)

Prozentsatz 2008: 5,88 Prozent (Gesamtstärke: 247 037)

Die Informationen wurden beginnend mit der Einführung des Personalwirtschaftssystems der Bundeswehr im Jahr 2004 gespeichert. Für den Zeitraum 1998 bis 2003 liegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keine auswertbaren Informationen vor.

Alle anzeige- bzw. genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten im laufenden Jahr wurden berücksichtigt und mit Stichtag 31. Dezember eines jeweiligen Jahres in das Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtstärke gesetzt.

13. Welchen durchschnittlichen zeitlichen Umfang weisen die gemeldeten Nebentätigkeiten in den einzelnen Dienstgradgruppen auf?

Stabsoffiziere: 1 562 Tage

Offiziere: 1 270 Tage

Unteroffiziere mit Portepee: 1 260 Tage

Unteroffiziere ohne Portepee: 1 157 Tage

Mannschaften: 1 011 Tage

14. Wird in dem durch die genehmigenden Stellen zu führenden zentralen Nachweis über alle genehmigten sowie anzeige- und meldepflichtigen Nebentätigkeiten erfasst, in welchen Branchen die von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gemeldeten Nebentätigkeiten ausgeübt werden?

Wenn ja, welche Branchen sind dies (bitte prozentual und nach Dienstgradgruppen aufschlüsseln)?

Nach dem für den Geschäftsbereich des BMVg geltenden Erlass über die Nebentätigkeit von Beamten, Arbeitnehmern, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (BMVg – PSZ II 3 – Az 17-02-18 vom 8. April 1999) führen die jeweils genehmigenden Stellen zu dienstaufsichtlichen Zwecken einen entsprechenden Nachweis in Listenform. Darüber hinaus werden die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Daten im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr erfasst. Es erfolgt keine Erfassung der unterschiedlichen Branchen. Daher kann dazu keine Aussage getroffen werden.

15. Wenn eine Erfassung der Branchen nicht erfolgt, warum erfolgt diese Erfassung nicht, und plant das BMVg die genehmigenden Stellen anzuweisen zukünftig eine Erfassung der Branchen vorzunehmen?

Wenn ja, ab wann, und wenn nein, warum plant die Bundesregierung dies nicht?

Eine zentrale Erfassung der Branchen ist auch künftig nicht beabsichtigt. Dafür besteht aus Sicht der Personalführung kein dienstliches Erfordernis. Nach § 4 Absatz 1 BDSG ist die Erhebung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt und nur in dem Umfang, der für die Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erforderlich ist (vgl. § 13 Absatz 1 BDSG). Somit fehlt für die Erfassung der Branchen zurzeit die Erlaubnisnorm. Darüber hinaus dient der Verzicht auf eine zentrale Erfassung den Bemühungen um den Abbau unnötiger Bürokratie.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Höhe der gemeldeten Nebentätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr?

Eine Bewertung der Höhe der gemeldeten Nebentätigkeiten ist aufgrund fehlender Vergleichsgruppen nicht möglich.

17. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, aus welcher Motivation heraus Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Nebentätigkeit aufnehmen?

Wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies?

Die Motive für die Ausübung einer Nebentätigkeit werden im Rahmen des Antrags-/Anzeigeverfahrens nicht erfragt. Insofern liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

18. Sieht die Bundesregierung insgesamt oder für einzelne Dienstgradgruppen einen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Soldatinnen und Soldaten mit Nebenbeschäftigungen und der Besoldungssituation in der Bundeswehr insgesamt oder für die einzelnen Dienstgradgruppen?

Da Motive zur Ausübung von Nebentätigkeiten nicht erfasst und somit auch nicht ausgewertet werden, kann ein etwaiger Zusammenhang nicht abgeleitet werden.

19. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der deutschen Arbeitnehmer mit einer gemeldeten Nebenbeschäftigung (2. Lohnsteuerkarte)?

Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes gab es 2004 rund 600 000 Fälle. Bezogen auf die rund 36 Millionen Steuerpflichtigen entspricht dies einem Anteil von unter 2 Prozent.





